

Protokoll

zur 5. öffentlichen Sitzung im Jahr 2021 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 10. Juni 2021

Tagungsort: Leinesaal Badrina, E.-Thälmann-Str. 20 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, Dautz, Försterling, Grunzel, Dr. Holzegel,
 Näther, J., Näther, O. (10 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Berger (Protokoll),
 Entschuldigt: GR Probst, Sprechert, Steinmetz Stiller, Vollrath, Westphal, Scheibe (Kassenverwalter),
 Sprechert (Protokoll)
 Gast: Frau Jacob, LZV, Dr. Paatz (Planungsbüro zu TOP 6), Herr Riedel (Baukonzept zu TOP 6), sieben Gäste

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichjahr 2021
5. Beschlüsse zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen –
 - 5.1. Energetische Modernisierung Jugendheim Brinnis
 - 5.2. Gellert-Grundschule - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 - 5.3. Gellert - Grundschule – Erwerb von zu aktivierenden Vermögensgegenstände
6. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis - Ost“, OT Brinnis Erneuter Billigungs – und Auslegungsbeschluss
7. Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der beiden Bushaltestellen an der B 2 im OT Gollmenz
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
10. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 10 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird um den Punkt 5.3. erweitert. Es folgte die Protokollkontrolle vom 20.05.2021. Der BM informierte zu TOP 5, dass er erst in der vergangenen Woche informiert wurde, dass die Stadtwerke Leipzig ihr Interesse zurückgezogen haben, so dass es nur noch einen Bewerber gibt. Nach der Information wird das Protokoll bestätigt. Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Dautz und Grunzel.

TOP 2.

Fr. Dinter-Spretzen: Erklärung zu Baugebiet „Brinnis-Ost“, wie das zugunsten des Bauträgers ausfällt?
 Die Auslegung und Mitteilung in den Beschlüssen waren nicht eingefügt bzw. fehlerhaft reingebracht. Wirkt sich das zugunsten des Bauträgers aus.
 BM: Die Entscheidungen sind nicht zugunsten des Bauträgers ausgefallen. Jede erneute Planung kosten durchschnittlich 10,0 TEUR. Zusätzlich entstehen erhebliche Mehrkosten durch die Verzögerung des Baubeginns.

Die Fehler im Protokoll wurden ausdiskutiert, Beschluss wurde geändert. Dem geänderten Protokoll vom März wurde zugestimmt. Der Beschluss im Mitteilungsblatt wurde falsch interpretiert und durch Aushang im Schaukasten korrigiert.

TOP 3

GR Bamberg: Liegt in der Gemeinde eine Anzeige wegen Fischraub vor?

BM: Nein. Der Ziegeleiteich ist verpachtet. Die Fische gehören dem Anglerverein Wölkau e. V.. Dieser kooperiert mit dem Leipziger Anglerverein, der die Umsetzung der Fische begleitete. Viele Teiche in Sachsen sind ausgetrocknet.

GR Brandt: Der Saal Badrina am Donnerstagabend wieder für die Tanzgruppe benötigt.

BM: Sitzungen können in Lindenhayn oder in einem anderen Ortsteil der Gemeinde Schönwölkau wieder stattfinden.

GR Grunzel: Kann der Jugendclub wieder öffnen?

BM: Jugendclubs können wieder öffnen, es muss an jedem Nutzungstag eine Liste mit Namen zwecks Kontaktnachverfolgung geführt werden. Maske tragen, wenn Abstand (1,50 m) nicht eingehalten werden kann sowie Aufstellung von Desinfektionsmitteln.

JC Badrina – Tür wurde repariert. Es erfolgt der Einbau eines neuen Schlosses. Die Schlüsselverteilung: 2 x Jugendliche 1 x GR Benisch, 1 x BM, 1 x Herr Mix

GR Dautz: Envia stellt Verteiler in Garten bei Fam. Dautz, wurde die Gemeinde informiert?

BM: Gemeinde wurde nicht informiert. GR Dautz bringt Schreiben der envia ins Gemeindeamt Wölkau.

GR Försterling: Stand der Baumaßnahme FF-Gebäude Hohenroda?

BM: Maler sind da, wird nächste Woche fertig. FF hat schon eingeräumt, außer Halle.

GR Försterling: Durch das Dach am FF-Gebäude Badrina hat es wieder reingeregnet.

BM: Noch keine Rückantwort von Baufirma.

GR Bamberg: Über das Regionalbudget Delitzscher Land wurden die Fenster der Gemeinschaftseinrichtung an der Mühle Hohenroda nicht berücksichtigt, sondern das Jugendheim Brinnis. Die Fenster in der Gemeinschaftseinrichtung sind 23 Jahre alt und wurden gebraucht eingebaut. Es wurden weiße Fenster eingereicht. Im Juni erfolgt eine Preiserhöhung von 6 %. Gesamtkosten: 14.500,00 €, Eigenanteil der Gemeinde 2.900,00 € mit Jalousie. Den Zuschlag erhielt das Jugendheim Brinnis. Unter folgenden Bewertungskriterien - Jugendclub, Arzttraum, Vereinsraum, Winterkirche. Obwohl für Hohenroda viel höhere Bewertungsgrundlagen vorhanden sind (Nutzung durch Vereine, Kinderprojekttage, Familienfeiern). Diese Kriterien fehlten in den Antragsunterlagen. Bei Frau Heinrich wäre das nicht passiert. Der Antrag wurde mir erst zu gemailt als der Antrag schon gestellt war. Wenn von einer Gemeinde zwei Anträge eingereicht werden, wird immer nur einer genommen. Für die Richtigkeit ist immer der Bürgermeister zuständig. Bei der Vermietung der Gemeinschaftseinrichtung kommt auch Geld in die Gemeindekasse. Ich bin sehr enttäuscht und betrachte das als große Schweinerei.

BM: Die Maßnahme in Brinnis kostet 20 T€. 4 T€ sind Fördermittel. Die Ortsteile werden nach Möglichkeit gleichbehandelt. Brinnis hatte lange keine Mittel bekommen. Die Kontrolle der Fördermittelanträge erfolgt in Zukunft gründlicher.

GR Näther: Straßenränder sind sehr hoch. Hohe Disteln (Straße zwischen Hohenroda und Luckowehna).

BM: Auftrag wurde erteilt. Fa. Prautzsch wollte ab Montag schon beginnen. Ein Meter breit wird abgemäht, Rest muss durch die Landwirte erfolgen. Disteln werden mit Motorsense abgemäht.

TOP 4.

Die Gemeinde Schönwölkau erhielt mit Datum vom 20.04.2021 den Festsetzungsbescheid über die o.g. Pauschale für das Ausgleichsjahr 2021. Nach Berechnung durch das Statistische Landesamt erhält die Gemeinde gemäß § 1 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen auch für das Jahr 2021 eine Zuweisung in Höhe von 70 EUR je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde. Folglich fließen der Gemeinde

Schönwölkau 70.000 EUR zu.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Gewährung der Zuweisung entscheidet der Gemeinderat über die Verwendung durch Beschluss. Der Beschluss wird durch das zuständige Landratsamt bis 31. Dezember 2021 an das Staatsministerium der Finanzen übermittelt.

Gemäß Doppelhaushalt 2020/2021 der Gemeinde Schönwölkau wurden diese finanziellen Mittel nicht eingeplant, da das Gesetz zunächst nur für die Jahre 2018 – 2020 galt.

Analog dem Jahr 2020 wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die finanziellen Mittel zwecks Ausgleich des Gesamthaushaltes zu verwenden, da das Gesamtergebnis des Jahres 2021 gemäß Beschluss vom 10. September 2020 minus 322.300 EUR (nach Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital – plus 27.700 EUR) beträgt und die Kindertagesstätten für das Jahr 2021 bereits einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 227.500 EUR angemeldet haben.

Beschluss - Nr.: 17/ 2021

Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen des Jahres 2021 in Höhe von 70.000,00 EUR zwecks Haushaltsausgleich für laufende Zwecke einzusetzen.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.1.

Die Gemeinde Schönwölkau unterzeichnete am 02.06.2021 mit dem Delitzscher Land, vertreten durch den Delitzscher Land e.V., den Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget zwecks Modernisierung des Jugendheimes Brinnis. Die Förderung erfolgt in Höhe von 80 Prozent der Gesamtausgaben.

Beschluss - Nr.: 18/ 2021

Beschlüsse zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Energetische Modernisierung Jugendheim Brinnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Produktkonten 573001.421156 und 573001.721156 (Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäuser – geförderte Unterhaltung Jugendheim Brinnis) in Höhe von jeweils 19,9 TEUR zwecks energetischer Modernisierung der Fenster inkl. Fensterläden sowie der Eingangstür vom Jugendheim Brinnis.

Dazu werden über das Regionalbudget Delitzscher Land Zuwendungen in Höhe von 15,9 TEUR bereitgestellt. Dies entspricht 80 Prozent der Aufwendungen/Ausgaben.

Die Differenz in Höhe von 4,0 TEUR wird über liquide Mittel gesichert.

Liquide Mittel 31.12.2022	260.500 EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung Wohnungen	./. 12.000 EUR	B.-Nr. 39/2020
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (2021)	./. 9.500 EUR	B.-Nr. 41/2020
zus. Verwendung LF 10 (2021 + 2022)	./. 44.800 EUR	B.-Nr. 09/2021
zus. Verwendung Jugendheim Brinnis	./. 4.000 EUR	
Rest	190.200 EUR	

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 3 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.2.

In der Gellert-Grundschule war es unbedingt notwendig, die unvorhergesehenen Kosten zwecks Wechsel des defekten Wärmeaustauschers für die Warmwasseraufbereitung in Auftrag zu geben, da für die Hygiene der Kinder, die Versorgung mit warmen Wasser unbedingt notwendig ist. Deshalb wurde der Auftrag bereits am 03. Juni 2021 erteilt, um die eingeschränkten Hygienebedingungen (nur kaltes Wasser zum Händewaschen) so kurz wie möglich zu halten. Deshalb ist diese Ausgabe unabweisbar. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass Leitungen falsch angeschlossen waren und ein Temperaturfühler ausgetauscht werden muss.

Beschluss - Nr.: 19/ 2021**Beschlüsse zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -****Gellert-Grundschule - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, nachträglich den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 211101.421100/721100 (Gellert-Grundschule – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von 2,0 TEUR um 8,0 TEUR auf 10,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2022		260.500 EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung Wohnungen	./.	12.000 EUR	B.-Nr. 39/2020
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (2021)	./.	9.500 EUR	B.-Nr. 41/2020
zus. Verwendung LF 10 (2021 + 2022)	./.	44.800 EUR	B.-Nr. 09/2021
zus. Verwendung Jugendheim Brinnis	./.	4.000 EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung Gellert-GS	./.	8.000 EUR	
Rest		182.200 EUR	

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.3.

Die Gellert-Grundschule konnte Corona bedingt nicht oder nur teilweise das Ganztagsangebot (GTA) durchführen. Der Zuwendungsgeber gestattet die Mittel auf für ein Spielgerät zu verwenden, welches von den Schulkindern, die sonst am GTA teilnehmen, genutzt wird. Da noch nicht alle Mittel, die bis zum 31. Juli 2021 von den wenigen durchgeführten Maßnahmen abgerechnet wurden, soll der möglicherweise entstehende Fehlbetrag von ein bis zwei TEUR durch Spenden aufgebracht werden, die aber erst im zweiten Halbjahr 2021 eingeworben werden können.

Beschluss - Nr.: 20/ 2021**Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen planmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen****Gellert - Grundschule – Erwerb von zu aktivierenden Vermögensgegenstände**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in dem entsprechenden Produktkonto Erwerb von zu aktivierenden Vermögensgegenstände von 0,0 TEUR um 10,0 TEUR auf 10,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt aus den nichtverausgabten Zuweisungen für das Ganztagsangebot der zwei Schulhalbjahre 2020/2021 und Spendeneinnahmen.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Mit den Sitzungsunterlagen wurden in Anlage 1 die überarbeitete Begründung mit den Anhängen 1 bis 3. Anhang 4 der Begründung, der Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung ist und an dem sich nichts geändert hat, versendet. In der Beschlussvorlage wurde vermerkt, dass der Umweltbericht nicht erneut mitgesendet wurde. Es bestand das Angebot, wer diesen nicht mehr hat und ihn benötigt, sollte ihn bitte direkt bei der Gemeinde anfordern.

Geändert wurden in der Begründung Formulierungen unter verschiedenen Absätzen (Anlage 1 der Begründung der Beschlussvorlage) sowie neu erneut unter 7.6.1. die Dachformen (Anlage 2 der Begründung der Beschlussvorlage). Die Änderung der Dachform erfolgt auf Anregung des Vorhabenträgers und ist während der Anhörungszeit unter anderen mit dem Ortschaftsrat Brinnis zu diskutieren.

Beschluss - Nr.: 21/2021**Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis - Ost“, OT Brinnis - Erneuter Billigungs – und Auslegungsbeschluss**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2021 die Billigung der 1. Änderung des noch nicht besiedelten Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis Ost“, OT Brinnis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bestätigt

den Planentwurf vom 10. Juni 2021 und beschließt dessen öffentliche Auslegung einschließlich zugehöriger Begründung vom 10. Juni 2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der eine Fläche von ca. 1,6 ha umfassende räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis Ost“, OT Brinnis befindet sich in der Gemarkung Brinnis und besteht aus den ehemaligen Flurstücken 9/3 und 9/5 (jetzt Flurstücke 9/6 bis 9/35) sowie Teilbereiche der Flurstücke 16/2 (Teilfläche der Lange Straße) und 19/2 (Teilfläche der Lindenhayner Straße) in der Flur 3, Gemarkung Brinnis. Das Plangebiet ist im Norden, Osten und Süden von ausgedehnten landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Westlich schließt sich der Siedlungskörper von Brinnis an.

Unmittelbar nördlich und südlich begrenzen die Lange Straße (Kreisstraße 7443) bzw. Lindenhayner Straße (Gemeindestraße) den Änderungsbereich.

2. Grundlegendes Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Besiedlung mit Eigenheimen des sich als unbebaute Brachfläche zeigenden Geltungsbereiches der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes. Da die Nachfrage nach Eigenheimstandorten zugenommen hat, ist es städtebaulich geboten, die fast 25 Jahre brachliegende Fläche einer baldigen Nutzung als allgemeines Wohngebiet im Sinne der Innenentwicklung gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB zuzuführen.

Allerdings soll der im Rechtsplan festgesetzte großzügige Verbrauch von Grund und Boden in Bezug auf die Verkehrsflächen für die geplante Wohnanlage mit der jetzt vorgesehenen Bebauung reduziert werden. Darüber hinaus wird die im Rechtsplan streng mit Baulinien festgesetzte Strukturierung des Eigenheimensembles für das städtebaulich untergeordnete Baugebiet durch die ausschließliche Anordnung von Baugrenzen für die Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen aufgelöst.

Dem künftigen Bauherrn wird damit die Standortwahl für sein Wohnhaus im Grundstück überlassen. Weiterhin ist der Wegfall der festgesetzten privaten Grünflächen vorgesehen und hebt damit die Flächenbindung für die dort ursprünglich im Rechtsplan vorgegebenen Pflanzungen auf. Diese werden in der 1. Änderung des Bebauungsplanes als Pflanzmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt, die dann der Bauherr entsprechend seinen Gestaltungsideen im Grundstück umsetzt.

Zur Vermeidung der dadurch möglichen Erhöhung der Versiegelung wird die im Rechtsplan festgesetzte Grundflächenzahl GRZ mit seiner 1. Änderung von 0,4 auf 0,3 reduziert. Mit diesen wesentlichen Änderungsabsichten werden die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes berührt, so dass dessen diesbezüglich notwendige Überplanung ein neues Aufstellungsverfahren für seine 1. Änderung erfordert.

Dieses wird mit einem Vollverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht und Öffentlichkeits- sowie Behörden-Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt

3. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

GR Näther. Warum wurde das Pflaster im Baugebiet wieder rausgenommen?

BM. Die Plasteschächte sind verformt und zu tief. Sie sind daher schlecht zu warten (Beachtung Arbeitsschutz)

Herr Riedel: Probleme mit der Abwasserleitung, dazu findet am 14.06.21 eine Beratung statt.

TOP 7

Der Zuwendungsbescheid ist am 21. Mai 2021 eingegangen. Ein Zeitplan, wann die Ausschreibung beginnt und wann entsprechend eine Vergabe möglich ist, gibt es noch nicht.

Für die BHS Wölkau an der Gellert – Grundschule ist bisher kein Zuwendungsbescheid eingegangen, obwohl wir gegenüber der Bewilligungsstelle geäußert haben, dass diese für die Gemeinde und die Nutzer Vorrang hat, weil sie von viel mehr Fahrgästen genutzt wird. Entscheidungsgrundlage könnte aber gewesen sein, dass zuerst entlang der Plusbus – Linien der Ausbau erfolgen soll.

Beschluss - Nr.: 22/2021**Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der beiden Bushaltestellen an der B 2 im OT Gollmenz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den Bürgermeister zu ermächtigen, entgegen den Festlegungen des § 6 (Aufgaben des Bürgermeisters) Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen in der Fassung vom 06. Oktober 2014 (Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 25.000 Euro) nach einer beschränkten Ausschreibung die **Bauleistungen für die Sanierung der beiden Bushaltestellen (BHS) an der B 2 im OT Gollmenz** in Höhe von maximal 72,0 TEUR in Auftrag zu geben und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

Der BM informiert, dass es möglich ist, dass die Sitzung am 7. Juli 2021 ausfällt, wenn es keine wichtigen Themen gibt. Die nächste Sitzung wäre dann am 12. August 2021 in Lindenhayn.

Ende 20.40 Uhr

.....
Berger
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Dautz
Gemeinderat

.....
Grunzel
Gemeinderat